

Deutsches Reich.

△ Berlin, 12. Okt. Die Nachricht, daß die jüngste Sitzung des Staatsministeriums zum Zweck der Festlegung der Termine für den Aufnahmestritt des Reichstags...

* Berlin, 12. Okt. Das Schußgeschwader, bestehend aus E. M. Kreuzerregiment „Eisen“ (Kriegsschiff), „Gneisenau“, Prinz Adalbert und „Moltke“, Geschwadern des Contre-Admiral v. Sahl, ist gestern in Wismar eingetroffen.

Täglichste sächsische Provinzialsynode. Bericht der Saale-Zeitung.)

III. * Merseburg, 12. Okt.

Die Sitzung wird nach 11 Uhr durch Präsident v. Hedell eröffnet. ... 1. Gegenstand der Tagesordnung: Antrag der reformierten Provinzialsynode...

(Schluß der Beratung in nächster Nr.)

Geschäftsverhandlungen.

* Halle, 13. Okt. Schwurgerichtssitzung vom 12. Okt. Geschw. v. Dr. Landgerichtspräsident Reiter, Vorsitzender; Dr. Landgerichtspräsident Reiter, Vorsitzender; Dr. Landgerichtspräsident Reiter, Vorsitzender...

mittel sein.“ Dies ergibt den Sachverhalt des gegenwärtigen Falles. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Urteil noch verhandelt, daß die Angeklagte wegen Kindesmordes...

Entscheidung des Provinzialrats in dem nord-hannoverschen Gemeindefreit. (Witzteilung der Saale-Zeitung.)

Magdeburg, 19. Sept.

In Sachen, betreffend die Beschwerde der Stadtvorordneten-Versammlung zu Nordhausen über die vom Bezirksausschusse zu Ernst gefällte Entscheidung...

Gründe:

Bei der Aufstellung des diesjährigen Etats für die Stadt Nordhausen sind zwischen den dortigen städtischen Behörden mehrere Differenzen hervorgetreten, indem die Stadtvorordneten-Versammlung diejenigen Beträge, welche vom Magistrat zur Aufhebung von Gehältern der städtischen Beamten...

darauf hingewiesen werden, daß weder durch die Stilleberordnung noch durch das Jubiläumsgesetz der Kommunal-Aufsichtsbörden die Ermächtigung erteilt worden ist, den Stadtvorordneten-Vorständen über die von ihnen zu erhebenden Steuern und Steuerzuschläge zu machen. Die Behörden sind in betreff der...

Nachdem in der Entscheidungserklärung, welche in gedruckten Exemplaren den Stadtvorordneten heute mitgeteilt wurde, weiter über die Zustände zur Gebäude- und Gewerbesteuer-Aushebung...

Wenn die Stadtvorordneten es unterlassen oder verweigern, die Gemeindeverpflichtungen abzugeben...

Es ist hiernächst in der Entscheidung ein bestimmter Weg vorgeschrieben, auf welchem die Zwangsmaßnahmen derartiger Ausgabeposten zu ergreifen haben und benutzte die Annahme...

Die Erklärung war auch bereits in der betr. Kommission des Abgeordnetenhauses abgegeben worden, denn in dem von dieser erhaltenen Berichte (Anlagen zu dem stenogr. Berichte des Abgeordnetenhauses 1882/83 Bd. II, S. 1829) findet sich ebenfalls die Erklärung:

Nachdem der Vertreter der Staatsregierung nochmals erklärt hat, daß die neue Bestimmung des § 18 Nr. 1 (jetzt § 17 Nr. 1) da nicht Platz greift, wo die Gemeindeverpflichtungen eine Entscheidung von Vermögensgegenständen durch die höheren Behörden überhaupt nicht finden, würde § 18 in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen.

Eine Ausdehnung der früheren Bestimmung der Aufsichtsbörden zur Entscheidung von Vermögensgegenständen der bezogenen Art ist demnach im Jubiläumsgesetze nicht erfolgt. Da ferner auch die bezüglich der Zwangsmaßnahme in dem veralteten § 78 der Städte-Ordnung der Regierung beigelegten Bestimmung...

Was sodann die Deckung des bei der Eintaufstellung gegen die Einnahmen bevorstehenden Defizits anlangt, so steht die Bestimmung über die Deckung des durch die Eintaufstellung...

Soweit die Einnahmen aus den städtischen Vermögen nicht hinreichen, um die durch das Bedürfnis und die Verpflichtungen der Stadtvorordneten die Aufträge zu beschaffen, können die Stadtvorordneten die Aufträge von Gemeindeverpflichtungen beschaffen. Diese können bestehen:

- 1) In Anhängen zu den Staatssteuern, wobei folgende Bestimmungen gelten: a) Die Steuer für den Gewerbebetrieb im Umherziehen... b) Die Steuer für die Gebäude- und Gewerbesteuer... c) Die Steuer für die Gebäude- und Gewerbesteuer...



